

Der 34. Jahrgang 1948 des Archivs für das schweizerische Unterrichtswesen

Autor(en): **Kleinert, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **21 (1948-1949)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-850621>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dass aber im Handwerk und im Gewerbe es je länger je weniger üblich ist, Stellen mit Kost und Logis zu finden, das gibt zu denken. Besonders schlimm steht es in Städten und in grösseren Ortschaften. Zu all dem kommt noch dazu, dass es schwer hält, geeignete Kost- und Logisorte zu finden. So treffen wir viele Jugendliche in Wirtschäften, in alkoholfreien Gaststätten ihre Mahlzeiten verzehren und am Abend treffen wir sie dann an Strassenecken, am Bahnhofplatz, im Kino und im Dancing. Wir sollten sie aber treffen dürfen in einer heimeligen Stube einer mütterlichen Kostgeberin, in der Freizeitwerkstatt, in der Freizeitstube oder in den Jugendgruppen.

Das öfters feststellbare Malaise der heutigen Jugend ist nicht zuletzt dadurch verursacht, dass die jungen Leute überall im Wege sind und stören, dass sie auf die Strasse müssen, weil sie kein eigenes wohnliches Zuhause haben. Wohnungsnot und Egoismus versperren dem jungen Menschen oft den Weg zu dem was er braucht für sein Eigenleben.

Der Berufsberatung, die von Pro Juventute weitgehend gefördert wird, fällt hier die grosse Aufgabe der generellen Aufklärung zu. Wir glauben oft, dass es genüge, wenn wir die uns längst bekannten Grundsätze einmal gesagt haben und vergessen allzuoft, dass es sich jedes Jahr um andere Eltern handelt, die vor diese Fragen gestellt werden. Es sollte mehr bekannt werden, dass sich die Berufsberatung nicht nur derjenigen jungen Leute annimmt, die in eine Berufslehre eintreten wollen, sondern überhaupt aller junger Menschen, die aus der Schule treten, sei es nun, dass sie sofort einen Beruf ergreifen, sei es, dass sie ein Zwischenjahr einschalten oder auf eine Berufslehre überhaupt verzichten. Und gerade die letztere Kategorie junger Leute bedarf besonderer Betreuung. Es sind die-

jenigen, welche über die meiste freie Zeit verfügen, weil sie nicht in die Gewerbeschule gehen, keine Aufgaben zu machen haben und weil sie überhaupt vom Berufe nicht so in Beschlag gelegt werden, wie der Lehrling oder die Lehrtochter.

Dann scheint mir aber, dass es nötig ist, Handwerk und Gewerbe ganz allgemein auf die Bedeutung einer richtigen Unterbringung ihres Nachwuchses hinzuweisen, zu zeigen, wie wichtig es nicht nur für die Zukunft des Einzelnen, sondern auch für die Zukunft des Berufes an sich und für das Ansehen des Berufes ist, wenn sich der Nachwuchs auch ausserberuflich richtig entwickeln kann. Wo die Möglichkeit besteht, Lehrlingsheime zu schaffen, sollte diese Gelegenheit ausgenützt werden. Es ist dies besonders nötig in Städten und für Lehrlinge und Lehrtöchter aus Berggegenden, die es schwer haben, in der Stadt Fuss zu fassen.

Oft scheidet eine richtige Unterbringung des jugendlichen Lehrlings, der Lehrtochter an der finanziellen Frage. Es fehlen die Mittel zur Bezahlung eines ausreichenden Kostgeldes, der Lehrlingslohn ist zu klein. Dann muss oft eine Lösung gefunden werden, die billiger ist, aber den Bedürfnissen des Jugendlichen nicht entspricht. Hier soll nachgeholfen werden und zwar nicht mit verallgemeinerter Stipendiengewährung, sondern mit einer individuellen Beitragsleistung, die den Bedürfnissen des einzelnen Falles entspricht.

Vergessen wir aber auch nicht, dass oft ein frischer Wind nötig ist und der junge Mensch nur erstarkt in der Auseinandersetzung mit den Problemen des Lebens. Lehren wir die Jungen selbständig zu werden! Zeigen wir ihnen aber auch, wo sie Rat und Hilfe holen können, wenn sie solche brauchen!

Der 34. Jahrgang 1948 des Archivs für das schweizerische Unterrichtswesen

Von Seminardirektor Dr. H. Kleinert, Bern

Der neue Archivband enthält die für das Archiv üblichen Zusammenstellungen: Die Bibliographie der pädagogischen Literatur in der Schweiz 1946 und 1947, die Gesetze und Verordnungen über das Unterrichtswesen in der Schweiz in den Jahren 1946 und 1947, die Berichterstattungen über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Unterrichtswesens (Eidgenössische Technische Hochschule und Unterstützung der öffentlichen Primarschulen und der Schweizerschulen im Ausland) im gleichen Zeitraum und über die Arbeit der Kantone auf dem Gebiete des Schulwesens in den Jahren 1947 und 1948, sowie die Statistiken über das öffentliche Schulwesen 1946/47 und 1947/48.

Dabei ist zu bemerken, dass die Statistiken zum ersten Male von der, von der Konferenz der Erziehungsdirektion eingesetzten, Zentralstelle für Dokumentation und Auskunft in St. Gallen (dem Erziehungs-

departement angeschlossen) erhoben und zusammengestellt wurden.

Wer sich je mit Schulfragen vergleichender Art zu befassen hatte, weiss, wie umständlich es ist, schweizerische Verhältnisse darzustellen. Da jeder Kanton sein Schulwesen vollkommen souverän gestaltet, ist ein unmittelbarer Vergleich nur dann möglich, wenn der Gesamtaufbau einer kantonalen Schulorganisation mit einbezogen wird. Die Quellenangaben zu einer solchen Arbeit liefert das Archiv seit vielen Jahren in lückenloser Folge. Die Quellen selbst aber, die gesetzlichen Erlasse, Lehrpläne usw., mussten jeweilen von den einzelnen Erziehungsdirektionen direkt verlangt werden, und mancher Direktionssekretär mag ab und zu seinem Unwillen über die Anfragen Ausdruck gegeben haben, die von Schulverwaltungen anderer Kantone, aber auch von Privaten an seine Direktion gerichtet wurden. Die Errichtung der bereits erwähnten „Zen-

tralstelle für Dokumentation und Auskunft" darf daher als ungemein glückliche und wertvolle Neuerung bezeichnet werden.

*

Was aber den neuen Archivband besonders lesenswert werden lässt, ist die „Geschichte der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren während fünf Dezennien ihres Bestehens.“ Sie ist verfasst von Fräulein Dr. E. L. Bähler, der Redaktorin des Archivs unter Mitarbeit von Prof. G. Rei, dem Sekretär der Schulfachkommission, Küssnacht (Zürich), und Dr. K. Pernouz (Basel). Denn das Jahr 1948 war nicht nur das Jubiläumsjahr der Bundesverfassung. Auch die Erziehungsdirektorenkonferenz feierte einen Geburtstag, geht ihre Gründung doch auf das Jahr 1898 zurück, sodass sie ein 50jähriges Bestehen aufweist. Es ist zwar nicht die erste Arbeit, die über das Wirken der Erziehungsdirektorenkonferenz veröffentlicht wird. Im Jahre 1911 hat deren erster ständiger Sekretär, Dr. A. Huber (Zürich) eine solche verfasst und 1938 schrieb Fräulein Dr. E. L. Bähler über „40 Jahre Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.“

Wenn auch der Erziehungsdirektorenkonferenz keine durch gesetzliche Erlasse normierte Aufgaben überbunden und Rechte zustehen, haben gemeinsame Interessen es doch vermocht, die 25 Vorsteher der kantonalen Erziehungsdirektionen zu einer Institution zusammenzuschliessen, der im Laufe der Jahre die Lösung einer grossen Zahl von bedeutenden Schulfragen gelungen ist. Unter diesen sei besonders hervorgehoben die Schaffung des Schweizerischen Schulatlases. Die bisher erstellten Auflagen zählen 133 500 deutsche, 35 000 französische und 4400 italienische Exemplare, Zahlen, die besser als viele Worte die Bedeutung des Unternehmens zur Darstellung bringen. Die Rechnung weist eine Summe von Franken 2 841 583.95 an Einnahmen und Fr. 2 737 728.95 an Ausgaben auf.

Als zweites, bedeutendes Unternehmen der Erziehungsdirektorenkonferenz ist das „Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen“ zu nennen. Es bildet die Fortsetzung des „Jahrbuches des Unterrichtswesens“, welches bis ins Jahr 1913 von Dr. A. Huber, Zürich, herausgegeben wurde. 1915 erschien zum ersten Male das Archiv als neue Publikation und Organ der Konferenz der Erziehungsdirektoren. Die in den seither erschienenen 34 Bänden veröffentlichten Arbeiten beschlagen

die verschiedensten Gebiete des öffentlichen Schulwesens, in der Hauptsache Fragen, die an den Konferenzen selbst zur Behandlung gelangten. So ist denn das Archiv neben seiner administrativen und statistischen Arbeit zu einem ausgesprochen methodisch-pädagogischen Werk geworden.

Das dritte Werk, welches aus der Zusammenarbeit der kantonalen Erziehungsdirektoren entstand, sind die *Editiones Helveticae*. Es datiert aus dem Jahre 1943 und muss als eine Art Notmassnahme bezeichnet werden. Es umfasst heute 39 deutsche, 19 französische, 6 italienische, 12 griechische und 17 lateinische Klassikertexte, die bis in die Dreissigerjahre ausschliesslich aus dem Ausland (insbesondere aus Deutschland) bezogen wurden. Die Sammlung umfasst heute die wichtigeren Autoren, die auf schweizerischen Gymnasien gelesen werden, sodass diese Schulen von ausländischen Verlagswesen unabhängig geworden sind.

Unter den „wichtigen Verhandlungsgegenständen“ der Erziehungsdirektorenkonferenz zählt Fräulein Dr. Bähler auf: Die schweizerische Schulstatistik, die pädagogischen Rekrutenprüfungen, den Wandschmuck in den Schulen, die Schulschrift, das Schulturnen, die Primarschulsubvention des Bundes, die staatsbürgerliche Erziehung, die Maturitätsreform, den Schulfilm. Und damit sind nur die „wichtigen“ genannt! So rundet sich das Bild über die Arbeit der Konferenz der Erziehungsdirektoren zu einem imponierenden Ganzen und man stimmt dem Schlusswort der Berichterstatterin gerne zu, in dem sie sagt:

„Nichts bezeugt aber mehr die Legitimität dieser Mannigfaltigkeit als der Zusammenschluss der 25 Erziehungsdirektoren zu der freiwillig geleisteten Zusammenarbeit in der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, die in diesen Tagen das Jubiläum ihres 50jährigen Bestandes feiern darf. Die Zusammenarbeit ist mehr als blosser Meinungs-austausch, sie ist in vielen Fällen zu einer echten Gemeinschaft vorgestossen, der man den Ehrentitel eidgenössischer Zusammenarbeit nicht vorenthalten kann.“

Dem neuen Archivband ist weiteste Verbreitung und eine zahlreiche Leserschaft zu wünschen. Wer sich für all die erwähnten Schulfragen interessiert, wird ihn mit grossem Gewinn lesen, vor allem aber auch zur Erkenntnis gelangen, dass es neben 25 kantonalen Schulwesen noch ein schweizerisches gibt. Es manifestiert sich durch die Lösung von Aufgaben, die dem einzelnen Kanton kaum gelingen würden.

Kleine Beiträge

Was ist aus ihnen geworden?

Wer hat nicht schon von den Kindern der Landstrasse, vom fahrenden Volk gehört, ebenso von den Fürsorgebestrebungen, welche die Stiftung Pro Juventute, Zürich, diesen armen Menschenkindern zuwendet? Freilich entsteht die Frage: sind diese Bemühungen auch wirklich erfolgreich, oder ver-

mögen sie dem Uebel nicht zu steuern? In einer Schrift „Zwanzig Jahre Fürsorgearbeit für die Kinder des fahrenden Volkes“ sucht Dr. Alfred Siegfried namens der Pro Juventute diese Frage statistisch zu beantworten. Dr. Siegfried gibt sich über das Problematische eines solchen Versuches Re-